Morgen-Ausgabe
No. 401. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 27. August 1908

Demokratisch

und sozial, ohne sozialdemokratisch zu sein, dient die Berliner Volks-Zeitung unbekümmert um alle Anfeindungen dem Kulturfortschritt, der Aufklärung und dem Rechte des werktätigen Volkes. Mit ihrer kernigen, frischen, wahrhaft volkstümlichen Sprache ist sie eine Herzstärkung für jeden aufrecht gesinnten deutschen Mann. Aber auch der Hausfrau bietet die Zeitung mit ihrem täglichen Familienblatt und der reich illustrierten Sonntagsbeigabe wertvollen Unterhaltungs- und Belehrungsstoff. Man abonniert für den

Monat September

bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfennig monatlich; in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemer Straße 46—49, sowie bei deren sämtlichen Filialen.

9. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Breslau, 25. August.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Frage der

Trennung von Fabrik und Handwerk.

Das Referat erstattet der Vorsitzende der Handwerkskammer Düsseldorf, Obermeister Wurmann. Er hebt die große Schwierigkeit einer allgemeinen Definition des Begriffs Fabrikbetrieb und Handwerksbetrieb hervor. Die einzige Möglichkeit einer gerechten Entscheidung sei die Untersuchung in jedem einzelnen Falle. Nach weiterer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bedauert lebhaft, daß der Bundesrat die Anträge der Kammertage von 1903 und 1904 in der Frage „Fabrik und Handwerk" in keiner Weise beachtet hat. Die seither ergangenen Erlasse und Entscheidungen besonders der Verwaltungsbehörden lassen befürchten, daß den Organisationen des Handwerks immer mehr leistungsfähige Betriebe entzogen werden, und daß es dadurch den Handwerks- und Gewerbekammern unmöglich gemacht wird, einen ausreichenden und gut ausgebildeten Nachwuchs im Handwerk zu erzielen. Der Kammertag bedauert ferner, daß Gutachten der Handwerks- und Gewerbekammern bei den entscheidenden Behörden vielfach einen sehr geringen Erfolg erzielt haben, wodurch der Förderung des vaterländischen Handwerks nicht gedient wurde. Der Kammertag spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß der Bundesrat sobald als möglich versuchen werde, die Frage „Fabrik und Handwerk" zu lösen."

Nächster Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Frage der

Eintragung von Handwerkern in das Handelsregister.

Berichterstatter Generalsekretär Dr. Meusch (Hannover) schlägt hierzu folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wird:

„Die vielfachen Wandlungen, denen die Rechtsauffassung über die Stellung des Handwerks im Handelsgesetzbuch in ihrer bisherigen Entwickelung unterworfen war, veranlassen den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, seine Auffassung von dieser Frage mit folgenden Leitsätzen erneut niederzulegen:

I. Der Handwerksbegriff des Handelsgesetzbuchs ist nach dem unzweideutigen Willen des Gesetzgebers unabhängig von dem Kriterium des Umfanges des Betriebes, lediglich und dem gesamten Betriebssystem, das heißt aus der Art und Weise des inneren Betriebes abzuleiten. Insbesondere kann also der Umstand, daß ein gewerbliches Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, nicht als maßgebend für die Entscheidung darüber herangezogen werden, ob ein Handwerksbetrieb oder ein Handelsgewerbe vorliegt. Vielmehr sind auch Großbetriebe als handwerksmäßige nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu behandeln, sobald sie das Betriebssystem des Handwerks beibehalten haben. Alle Versuche, den Handwerksbegriff des Handelsgesetzbuches mit dem Begriffe des Kleingewerbes zu identifizieren, sind als den Gesetzesmaterialien widersprechend zurückzuweisen.

II. Ein Registerzwang für reine Handwerksbetriebe ist nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches ausgeschlossen. Im Interesse des Handwerks ist jedoch dahin zu wirken, daß auch reinen Handwerksbetrieben die Möglichkeit zur Eintragung ins Handelsregister durch Erteilung eines freiwilligen Registerrechts gewährt wird. Durch die etwaige Eintragung ins Handelsregister wird aber die Handwerkseigenschaft eines Betriebes in keiner Weise berührt, insbesondere können reine Handwerksbetriebe niemals zur Beitragspflicht zur Handelskammer herangezogen werden.

III. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag weist die Versuche, den Handwerkern das auf einer langjährigen ungestörten Verkehrssitte beruhende Recht zur Führung firmenähnlicher Geschäftsbezeichnung durch Unterstellung dieser Bezeichnungen als „Firmen" unter die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches entziehen zu wollen, entschieden zurück. Er beauftragt seinen geschäftsführenden Ausschuß, das Recht der Handwerker zur Führung firmenähnlicher Bezeichnung durch Aufstellung bestimmter Grundsätze fest zu umgrenzen und dadurch in Zukunft sichern zu wollen.

Die Beratung wendet sich dann einem Gegenstand von großer politischer Bedeutung zu, nämlich der Frage der

Einschränkung der Vergünstigung für die Ausfuhr von Getreide.

Die Gewerbekammer Dresden stellt hierzu nach einstimmigem Beschluß folgenden Antrag:

„Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle beschließen, den Bundesrat zu ersuchen:

1. Zollfreie Einfuhrscheine in ihrer Verwendbarkeit dahin zu beschränken, daß sie nur bei der Einfuhr der Getreideart, bei deren Ausfuhr in gemahlenem oder ungemahlenem Zustande sie erteilt wurden, in Anrechnung gebracht werden, und daß die Zeit ihrer Gültigkeit von sechs auf drei Monate herabgesetzt wird.

2. Die Ausnahmetarife, die auf deutschen Eisenbahnen für auszuführendes Getreide bestehen, aufzuheben, damit die Getreidebrotpreise auf ein erträgliches Maß herabgemindert und ein weiteres Steigen derselben verhütet wird."

Der Antrag wird von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Gewerbekammer Dresden Schönmann begründet. Die Getreidepreise werden auch bei guten Ernten im Inlande jetzt durch eine schlechte Welternte in die Höhe getrieben. Ist aber die Welternte gut, so kommt das infolge der hohen Zinssätze den deutschen Handwerkern nicht zugute. Wir wollen der deutschen Landwirtschaft die Früchte ihrer Arbeit nicht rauben, aber wir wollen, daß die Waffen zwischen Landwirtschaft und Handwerk gleich verteilt werden.

Reichstags- und Landtagsabgeordneter Malkewitz (Stettin) begründet folgenden Antrag der Handwerkskammer Stettin:

„Der Ausschuß wird beauftragt, mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung zu treten, um die Frage der Beschränkung der Einfuhrscheine und der Ausnahmetarife für auszuführendes Getreide einer alle Teile befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wolle der Kammertag beschließen, den Antrag Dresden dahin abzuändern, daß die Einfuhrscheine auf Brotgetreide nur für einzuführendes Brotgetreide, die Einfuhrscheine auf Futtergetreide nur für einzuführendes Futtergetreide angerechnet werden dürfen, und daß die Aufhebung der Ausnahmetarife für auszuführendes Getreide nur insoweit erfolgt, als dadurch deutsches Getreide nicht ungünstiger behandelt wird als ausländisches Getreide.

Nach längerer Debatte wird über den Antrag Dresden namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 45 gegen 22 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Für den Antrag stimmten unter anderem Berlin, Magdeburg, Dresden und Leipzig. Hamburg enthielt sich der Stimme. Sodann wurde der **Antrag Stettin-Ulm** mit allen gegen eine Stimme **angenommen.**

Breslau, 26. August.

Der Handwerks- und Gewerbekammertag setzte heute seine Verhandlungen fort. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf betreffend die

Errichtung von Arbeitskammern.

Der Geschäftsführende Ausschuß schlägt hierzu folgende Resolution vor:

„1. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ersucht die Bundesregierungen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern die Zustimmung im Bundesrat zu versagen, weil die Interessen des Handwerks und seiner gesetzlichen Organisation durch das Gesetz geschädigt werden würden, und zwar, weil das Gesetz das Handwerk ausschließt und dadurch begründete Veranlassung gibt, die Streitfrage „Fabrik und Handwerk" noch mehr als bisher zu Ungunsten des Handwerks zu beeinflussen, weil das Gesetz trotz der Ausschließung des Handwerks die in den Berufsgenossenschaften vertretenen Handwerker an den Posten der Arbeitskammern beteiligt und die Möglichkeit offen läßt, die Aufgabe für einzelne auch handwerksmäßige Gewerbezweige zu lösen, ohne dem Handwerk Einfluß auf die Entscheidung zu gestatten.

2. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag tritt jedoch dafür ein, daß den Worten des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 ein gesetzlicher Ausdruck gegeben wird, und zwar dahin, daß auch das Handwerk an den neu zu schaffenden Einrichtungen entsprechend beteiligt wird. Die Einrichtung soll im Wege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung bezwecken. Sie soll ferner den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Interessen und den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche ermöglichen und stets den Behörden Gelegenheit geben, sich über die Verhältnisse fortlaufend zu unterrichten und mit ihnen Fühlung zu behalten.

3. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist der Anschauung, daß Arbeiterkammern oder Arbeitsräte paritätischen Arbeitskammern vorzuziehen seien, glaubt aber in dieser schwierigen sozialen Frage erst dann endgültig Stellung nehmen zu dürfen, wenn die Reichsregierung ausreichendes Material zur weiteren Untersuchung der Frage beigebracht hat.

4. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag spricht jedoch schon jetzt die bestimmte Erwartung aus, daß die weiteren Gesetzesvorlagen die Interessen der Arbeitgeber des Handwerks hinreichend berücksichtigen werden."

In der Begründung der Resolution weist Handwerkskammersekretär Dr. Schellen (Münster) darauf hin, daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern bereits abgelehnt wurde seitens des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, des Deutschen Handelstages, sämtlicher Berufsgenossenschaften und aller christlichen und freien Gewerkschaften. Auch die Handwerker könnten ihm nicht zustimmen. Die Handwerker würden zu den Kosten der Arbeitskammern herangezogen, aber nicht mit zur Entscheidung.

In der Diskussion erklären die Vertreter der sächsischen, rheinisch-westfälischen und der mitteldeutschen Gewerbekammern, daß sie nur dem ersten Teil der Resolution zustimmen könnten.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird Absatz 1 der Resolution einstimmig angenommen, die Absätze 2, 3 und 4 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der Handwerks- und Gewerbekammertag wählte bei dem Schlusse der Verhandlungen wieder Hannover auf weitere vier Jahre zum Vorort sowie den geschäftsführenden Ausschuß in der bisherigen Zusammensetzung.

Lokales.

Wenn die Tage kürzer werden.

Kaum sind wir von der Sommerreise zurück, so merken wir schon, daß wir langsam uns einer Zeit nähern, die uns wenig zusagen will. Die Tage beginnen sich bereits merklich zu kürzen; es wird in den Morgen- und Abendstunden bereits kühler, und die Dämmerung nimmt einen größeren Umfang an. Die Nächte sind feucht und nicht mehr hell wie im Sommer.

Dies ist die Zeit, in der wir uns am meisten vor einem Erbfeind, der Influenza, vorzusehen haben. Kein Jahr vergeht, in dem um diese Zeit nicht das Zunehmen dieser Krankheit konstatiert werden kann. Zumeist sind wir selbst schuld daran, weil wir in unserer Eitelkeit noch immer Sommer machen wollen und uns einer Kleidung befleißigen, die viel zu leicht ist und uns für die Krankheit empfänglicher macht. Speziell die Damenwelt läßt sich nicht davon abbringen, so lange im leichtesten Sommerstaat einherzugehen, als die Sonne um die Mittagszeit herum noch wärmend wirkt. Daß die Abendstunden dieser Herrlichkeit jedoch immer ein Ende bereiten, wird niemals in Betracht gezogen.

Aber einen noch weit schlimmeren Feind bergen diese Tage in sich, die Kurzsichtigkeit. Das Auge, das den Sommer über an besondere Helligkeit gewöhnt war, muß sich jetzt gerade zu den Stunden, an denen am meisten schriftlich gearbeitet wird, mit weit geringerer Lichtquelle begnügen. Natürlich ist hierbei die Jugend am meisten beteiligt. Bis in den Nachmittag hinein lassen wir ihr Erholung, nach der an die Schularbeiten gegangen wird. Da jedoch schon früh die Dämmerung hereinbricht, zum Anzünden des Lichtes aber noch nicht die Zeit gekommen ist, zwingen wir unseren Nachwuchs, sich mit einem Lichte zu begnügen, das direkt Gift für die Sehkraft ist. Es ist auch statistisch nachgewiesen, daß die Zunahme oder überhaupt das Eintreten der Kurzsichtigkeit hauptsächlich im Herbst erfolgt.

Allein auch für die Hausfrau sind die kürzer werdenden Tage keine Annehmlichkeit. Denn jetzt drängt sich ihr die Sorge auf, für den kommenden Winter zu schaffen. Noch ist es Zeit, Brennmaterial unter bedeutend günstigeren Bedingungen als im Winter zu erstehen. Nur noch einige Wochen, und der Preis dieser zweiten Nahrung des Menschen geht empfindlich in die Höhe. Das ist aber in besonders hohem Grade in diesem Jahre zu erwarten, da alle Anzeichen für eine bedeutende Steigerung der Kohlenpreise vorliegen.

Der „Stiefelpastor".

An den Stralauer Fischzug knüpft ein merkwürdiger, längst in Vergessenheit geratener Brauch. Der Pfarrer von Lichtenberg, dem die Stralauer unterstanden, erhielt von diesen ursprünglich die Fische, die der erste Fischzug am Bartholomäus-Tage geliefert hat, später den Ertrag dieser Fische. Dafür erhielt er alljährlich beim Stralauer Fischzug einen Wasserstiefel — aber nur einen — damit er den zwischen der Kirche und dem Dorfe Stralau gelegenen Graben ungefährdet durchschreiten könne. Auch dieses seltsame Geschenk, zu dessen Lieferung die Stralauer Fischer übrigens aktenmäßig verpflichtet waren, wurde in der Folge in eine Geldabgabe umgewandelt, wobei der natürlich unverwendbare eine Wasserstiefel mit 4½ Mark bewertet wurde. Derartige Abgaben mit humoristischem Beigeschmack waren in früheren Zeiten nicht selten; so mußten die Bauern eines badischen Dorfes ihrem Gutsherrn jährlich zu Pfingsten . . . ein Ei schenken. Aber das Ei mußte auf einem neuen, mit vier Pferden bespannten Wagen zum Schlosse gefahren werden, die zu dem Geschenke gehörten.

Die Errichtung einer Feuerwache

auf dem Gesundbrunnen stellt sich infolge der vielen Brände immer mehr als ein dringendes Bedürfnis heraus. Die für den Gesundbrunnen in Betracht kommenden drei Wachen in der Pankstraße (Wedding), Oderberger- und Turmstraße liegen unbedingt zu weit entfernt. Der Stadtteil besitzt eine bedeutende Menge öffentlicher Gebäude, darunter verschiedene Altersversorgungsanstalten, mehrere Krankenhäuser, sehr viel Schulen, von denen einige in Privathäusern sich befinden, drei Kirchen, ein Gerichts- und ein ehemaliges Marthahallengebäude, außerdem aber zahlreiche große Fabriken. Schon diese Gebäude allein bedürfen eines sicheren Feuerschutzes. Es ist daher dringend erforderlich, daß eine Feuerwache so schnell wie möglich in diesem Stadtteil errichtet wird, da die neue am Schiller-Park zu errichtende Wache auch zu weit belegen ist.

Der Demokratische Verein für Schöneberg

hält am Freitag, 28. August d. J., abends 8½ Uhr im kleinen Saale der „Schloßbrauerei", Hauptstraße eine Versammlung ab, in der Herr Buchdrucker Max Roß über das Thema „Demokratie und Tarifgemeinschaften" referieren wird. Männer und Frauen jeder Parteirichtung sind zu dieser Versammlung eingeladen, insbesondere die Angehörigen der werktätigen Berufe, für die die Frage der Tarifgemeinschaften ja von größter Bedeutung ist.

Ein Baptistenkongreß in Berlin.

Der im Frühjahr erfolgte Besuch der deutschen Geistlichen in England wird ein Gegenstück finden in der Teilnahme von mehr als 400 englischen Gästen, zumeist Pastoren, an dem ersten Kongreß europäischer Baptisten, der vom 29. August bis zum 3. September in Berlin abgehalten wird. Auch aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Rußland sowie den skandinavischen und romanischen Ländern liegen zahlreiche Anmeldungen vor, so daß einschließlich der deutschen Abgeordneten auf 1800 Teilnehmer gerechnet wird. Der Kongreß, der in den Konkordiasälen tagt, bezweckt eine nähere Verbindung der englischen Baptisten mit den Gemeinden auf dem Kontinent, namentlich um eine regere Evangelisationsarbeit in Rußland und den südlichen katholischen Ländern herzustellen. Die Baptisten sind bekanntlich Christen, die nur Erwachsene auf Grund eines freiwilligen Glaubensbekenntnisses in ihre Gemeinschaft aufnehmen und die Taufe durch Untertauchen vollziehen. Mit den „Wiedertäufern" des Reformationszeitalters stehen sie nicht in geschichtlicher Verbindung, vertreten aber dieselben christlichen Ideale wie diese: unumschränkte Gewissensfreiheit und völlige Trennung von Staat und Kirche. Sie sind neben den Methodisten die eifrigsten Verfechter der evangelischen Freikirche. Ihre Zahl beläuft sich in Deutschland auf 40,000 erwachsene Gemeindemitglieder, die zumeist dem mittleren Bürgerstand angehören. Zahlreicher sind sie in England, wo sie über 500,000 Seelen zählen und sich in allen Gesellschaftsklassen finden. Viele Baptisten sitzen dort im Parlament, und auch der so viel genannte Finanzminister Lloyd George gehört zu ihrer Gemeinschaft. Sein Amt hindert ihn, an dem Kongreß teilzunehmen, doch werden mehrere englische Parlamentarier und hervorragende Kanzelredner Londons, wie Dr. Clifford und andere, der Tagung beiwohnen.

Der „Hauptmann von Köpenick"

hat, wie aus Budapest berichtet wird, dort gestern mit mehreren Unternehmern unterhandelt. Er suchte unter anderem ein Engagement im Zirkus. Doch erklärten die Artisten des Zirkus, mit Voigt nicht auftreten zu wollen. Nachmittags wurde ein Engagement mit einem Sommervariétédirektor vereinbart. Voigt begab sich hierauf mit dem Direktor zum Polizeipräsidenten, um sein Auftreten für gestern abend anzumelden. Der Polizeichef erklärte indessen, daß er ein öffentliches Auftreten Voigts nicht dulden werde. Er ermahnte Voigt, kein Aufsehen zu erregen, da er sonst gegen ihn als lästigen Fremden auftreten und ihn auf administrativem Wege ausweisen werde.

Auf der Strecke Berlin—Velten wird der Vorortverkehr schon in der nächsten (Winter-) Fahrplanperiode, zunächst freilich nur in beschränktem Maße, zur Einführung gelangen. Der soeben erschienene Entwurf zum Winterfahrplan sieht in jeder Richtung zwei Züge vor: 651 ab Berlin, Stettiner Vorortbahnhof, 1 Uhr 25 Min. nachmittags und 644 ab Velten 6 Uhr 46 Min. vormittags. In einer Fußnote wird dazu bemerkt: „Die Züge 651 und 644 verkehren als Vorortzüge und können mit Vorortfahrkarten benutzt werden". Im übrigen verkehren während des Winters zwischen Berlin und Kremmen in jeder Richtung acht Fernzüge, außerdem je zwei Fernzüge bis beziehungsweise von Velten (ab Berlin 5 Uhr 16 Min. früh und 1 Uhr 46 Min. nachmittags, ab Velten 7 Uhr 52 Min. nachmittags und 10 Uhr 2 Min. abends). Von diesen werden aber zwei (ab Berlin 1 Uhr 46 Min. nachmittags und ab Velten 10 Uhr 2 Min. abends) nur an den Sonn- und Festtagen in den Monaten Oktober und April zur Beförderung gelangen.

Eine neue Straße wird auf dem Gesundbrunnen angelegt. Diese führt von der Grünthalerstraße bis zum Johlschen Weg. Später soll die neue Straße bis zur Behmstraße durchgelegt werden.

Eine Exhumierung von 44 Kindergräbern findet auf dem alten Friedhofe der St. Pauls-Gemeinde in der Seestraße statt. Die Exhumierung geschieht auf städtische Kosten, da die Stadt 122 Quadratmeter des Friedhofgeländes zur Freilegung der Afrikanischenstraße zwischen See- und Kameruerstraße benötigt. Die Särge mit den Leichen werden an einer anderen Stelle des Friedhofes wieder in die Erde gebettet.

Kleine Notizen. Der Buchbinder Paul Milde, Blücherstraße 67 feiert am 28. August sein 25jähriges Jubiläum als Gehilfe bei der Firma Hermann Rickmann, Wilhelmstraße 121.

Zur Schulze-Delitzsch-Feier. Am 29. d. M., der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages von Schulze-Delitzsch, wird der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen-